



Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 1 Februar 2012

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles	3
Das Europäische Parlament hat einen neuen Präsidenten	3
Inoffizielles Treffen der Mitglieder des Europäischen Rats.....	3
Neuer Generaldirektor für die Generaldirektion Regionalpolitik	5
Beschäftigung, Soziales und Integration	6
Vorschlag der Kommission zur Berufsanererkennungsrichtlinie.....	6
Grünbuch zur Unternehmensumstrukturierung	7
Konsultation barrierefreies Europa.....	8
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	9
Legislativpaket zur Modernisierung des Vergabewesens	9
Daseinsvorsorge: Neue Regeln für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse.....	10
„Global Europe 2050“ – eine Studie zu den Auswirkungen der europäischen Forschungs- und Innovationspolitik.....	11
Revision des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen	12
Umwelt und Energie	13
EU-Tierschutzstrategie	13
Konsultation zur Einbeziehung des Schiffsverkehrs in den Emissionshandel	14
Kommission legt Energiefahrplan 2050 vor	15
Start der Ausschreibung im Programm „Intelligente Energie – Europa II“ (IEE).....	16
Verkehr und Stadtentwicklung.....	17
Ausschreibung zu transeuropäischen Verkehrsnetzen (TEN-T).....	17
Gesundheit und Verbraucherschutz	18
Legislativvorschlag zum Umgang mit grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen ...	18
Kommission stellt Vorschläge für neuen Datenschutz vor	19
Justiz und Inneres	20
Kommission leitet drei Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn ein.....	20
Bildung und Jugend.....	21
Initiative „Chancen für Junge Menschen“ zu Jugendarbeitslosigkeit	21
EU-Erweiterung und Drittstaatenpolitik.....	23
Kroatien stimmt für EU-Beitritt	23
Bremen und Europa	23
Veranstaltungsankündigung: EuroLunch „Europa der Sprachen“	23

Institutionelles

Das Europäische Parlament hat einen neuen Präsidenten

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments haben den deutschen Sozialdemokraten Martin Schulz für die nächsten 2 ½ Jahre zum Präsidenten gewählt. Schulz erhielt 387 von 670 abgegebenen Stimmen. Er setzte sich damit gegen die britische Konservative Nirj Deva und die liberale britische Abgeordnete und bisherige Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, Diana Wallis, durch, auf die 142 bzw. 141 Stimmen entfielen.

Martin Schulz gehört dem Europäischen Parlament seit 1994 an. Bis zu seiner jetzigen Wahl zum Präsidenten war er acht Jahre Fraktionsvorsitzender der S&D (Progressive Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament).

In seiner ersten Rede als Präsident sagte Schulz denjenigen den Kampf an, die glaubten, man könne "mehr Europa mit weniger Parlamentarismus" schaffen. Er werde „kein bequemer Präsident sein“, sondern sich den Respekt der Exekutiven vor dem Parlament, wenn nötig, erstreiten.

Webseite des Parlamentspräsidenten:

<http://www.europarl.europa.eu/the-president/de/>

Inoffizielles Treffen der Mitglieder des Europäischen Rats

Die beherrschenden Themen des informellen Gipfeltreffens am 30. Januar 2012 waren die Einigung über den Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalpakt), der Beschluss über die Einrichtung des dauerhaften Krisenmechanismus ESM (Europäischer Stabilitätsmechanismus) und eine gemeinsame Erklärung zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung.

Fiskalpakt

Mit Ausnahme von Großbritannien - und nunmehr auch Tschechien - haben sich die Staats- und Regierungschefs auf einen Pakt zu mehr Haushaltsdisziplin verständigt. Dieser soll im März 2012 unterzeichnet werden und zum 1. Januar 2013 in Kraft treten. In dem völkerrechtlichen Vertrag verpflichten sich die 25 Vertragsstaaten insbesondere auf die Einführung einer Schuldenbremse, der zufolge das strukturelle Haushaltsdefizit 0,5 % des BIP nicht überschritten werden darf. Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, diese Regelung vorzugsweise auf Verfassungsebene in nationales Recht umzusetzen.

Die Überwachung der Schuldenbremse soll durch die Kommission erfolgen, die allerdings - anders als von Deutschland gewünscht - aus juristischen Gründen kein eigenes Klagerecht erhalten wird. Stattdessen werden ggf. die Vertragsstaaten nach einem noch zu findenden Mechanismus vor dem EuGH Klage einreichen. Das Gericht kann dem verklagten Vertragsstaat im Fall einer Verurteilung eine Strafzahlung von maximal 0,1 % seines BIP auferlegen.

Die Steuerung der Eurozone erfolgt künftig über informelle Eurogipfel, die jeweils von der Euro-Gruppe vorbereitet werden. Dem Europäischen Parlament wird nach jedem Gipfel ein Bericht vorgelegt. Der Präsident des Parlaments kann eingeladen und angehört werden.

Auch für den Fall eines Defizitverfahrens gegen einen Eurostaat haben sich die Euroländer untereinander auf schärfere Regeln geeinigt: Sie verpflichteten sich zukünftig grundsätzlich zur förmlichen Unterstützung der entsprechenden Vorschläge der Kommission im Rat. Durch diese „Stimmbindung“ soll eine höhere Wirksamkeit des Verfahrens erreicht werden.

Insbesondere Deutschland hatte darauf gedrängt, die Gewährung von ESM-Hilfen von einer Ratifizierung des Fiskalpakts abhängig zu machen. Diese Konditionalität findet sich allerdings nur in den Erwägungsgründen der jeweiligen Vertragstexte.

Europäischer Stabilisierungsmechanismus (ESM)

Der Vertragstext zum ESM wurde von den Staats- und Regierungschefs der Euroländer gebilligt und am 2. Februar 2012 unterzeichnet. Der ESM kann damit bereits am 1. Juli 2012 (ein Jahr früher als geplant) in Kraft treten. Er wird mit einem nominalen Kapitalvolumen von 700 Mrd. € (davon 620 Mrd. € Bürgschaften und 80 Mrd. € Bareinlagen) sowie einem effektiven Kreditvolumen von 500 Mrd. € ausgestattet. Eine mögliche Aufstockung des ESM und mögliche wechselseitige Verstärkung mit der EFSF wird auf dem Märzgipfel beraten werden.

Situation in Griechenland

Die Lage Griechenlands war offiziell nur am Rande Thema des Treffens. Die Mitgliedsstaaten des Euro-Währungsgebiets fordern die griechische Regierung und alle weiteren beteiligten Parteien zu einem raschen Abschluss der Verhandlungen über die Beteiligung des Privatsektors auf. Der aus dem deutschen Finanzministerium stammende Vorschlag eines Griechenlandkommissars wurde nicht besprochen.

Erklärung der Staats- und Regierungschefs zu Wachstum und Beschäftigung

In der gemeinsamen Abschlusserklärung knüpften die EU-Staats- und Regierungschefs¹ an ihre Schlussfolgerungen vom Dezember 2011 an und erneuerten ihr Bekenntnis zu einer wachstumsfreundlichen Konsolidierung und einem beschäftigungsfreundlichen Wachstum.

Der Fokus lag dabei auf folgenden drei Prioritäten: Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, Vollendung des Binnenmarkts und Unterstützung der KMU.

Die Staats- und Regierungschefs einigten sich u. a. auf das Ziel, jungen Menschen innerhalb weniger Monate nach Verlassen der Schule einen Ausbildungsplatz, eine hochwertige Arbeitsstelle oder einen Praktikantenplatz bieten zu können. Entsprechende Maßnahmen sollen vorrangig für die Mitgliedstaaten mit der höchsten Jugendarbeitslosigkeit greifen und lediglich aus bereits bestehenden Programmen fi-

¹ Mit Ausnahme des schwedischen MP, der sich der Erklärung aus parlamentarischen Gründen nicht anschließen konnte.

nanziert werden; zusätzliche EU-Mittel werden nicht in Aussicht gestellt. Im Rahmen eines Austauschs über best practice stellten außerdem Deutschland und Österreich ihr duales Ausbildungssystem auf dem Treffen vor.

Die Priorität der Vollendung des Binnenmarktes wurde erneut hervorgehoben. Konkret forderten die Staats- und Regierungschefs bis Ende Juni 2012 Umsetzungsfortschritte bzw. Einigungen u. a. zu Fragen der Normung, Energieeffizienz, der Vereinfachung von Vorschriften bei der Rechnungslegung und im öffentlichen Auftragswesen sowie hinsichtlich der Vorschriften zur Online-Streitbeilegung.

Die Staats- und Regierungschefs betonten erneut die Bedeutung der KMU als Rückgrat der europäischen Wirtschaft. Sie wollen sichergestellt sehen, dass die Rekapitalisierung der Banken nicht zu einer Kreditverknappung mit negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft und Unternehmen führt. Gleichzeitig sollen bis Juni 2012 insbesondere finanz- bzw. finanzierungswirksame Maßnahmen zur Unterstützung von KMU durchgeführt werden.

Ausblick auf den nächsten Europäischen Rat am 1./2. März 2012

Auf dem nächsten Europäischen Rat im März 2012 soll der inhaltliche Schwerpunkt auf „grünem Wachstum“ und der beschleunigten Reform zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung liegen. Außerdem soll der Fiskalpakt unterzeichnet werden und es wird – wie bereits auf dem Dezenbergipfel 2011 vereinbart – geprüft, ob die Mittelausstattung sowohl der EFSF als auch des ESM ausreichend ist.

Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates vom 30. Januar 2012:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/127623.pdf

Kernaussagen der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/127639.pdf

Neuer Generaldirektor für die Generaldirektion Regionalpolitik

Nachdem Dirk Ahner, der bisherige Generaldirektor der Generaldirektion Regionalpolitik, Ende 2011 in den Ruhestand gegangen ist, ist die Wahl für seine Nachfolge auf Walter Deffaa gefallen, der bis dahin die Position des Generaldirektors für „Steuern und Zölle“ innehatte. Walter Deffaa ist Volkswirt und seit 1983 im Dienst der Kommission. In seiner bisherigen Funktion hatte er insbesondere im Zusammenhang mit dem Thema „100 % Containerscanning“ intensive Arbeitskontakte mit dem Bundesland Bremen. Seine Nachfolge in der Generaldirektion Steuern und Zölle tritt der Österreicher Heinz Zourek an.

Beschäftigung, Soziales und Integration

Vorschlag der Kommission zur Berufsanerkennungsrichtlinie

Die Europäische Kommission hat am 19. Dezember 2011 einen Vorschlag (KOM 2011, 883) zur Änderung der vorhandenen Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Richtlinie 2005/36/EG) vorgelegt. Die Modernisierung stellt einen der 12 „Hebel“ der Binnenmarktakte dar und hat zum Ziel, die Freizügigkeit der Fachkräfte innerhalb der Europäischen Union zu erleichtern.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des damit verbundenen Rückgangs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird in der EU mit einem Anstieg der Nachfragerlücke nach hochqualifizierten Arbeitskräften auf über 16 Mio. bis 2020 gerechnet. Eine Möglichkeit zur Minimierung der Lücke sind mobile und gut ausgebildete Berufstätige aus anderen EU-Mitgliedstaaten unter der Voraussetzung, dass sie ohne weiteres dorthin ziehen können, wo der Bedarf besteht. Hierzu müssen ihre Qualifikationen in der gesamten EU schnell, einfach und zuverlässig anerkannt werden.

Ziel des Vorschlags ist daher die Vereinfachung der Regeln für die EU-weite Mobilität von Berufstätigen, indem für alle interessierten Berufsgruppen ein Europäischer Berufsausweis angeboten wird, der eine leichtere und schnellere Anerkennung der Qualifikationen ermöglicht. Um für die Verbraucherinnen und Verbraucher eine größere Klarheit zu schaffen, werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, das Ausmaß der Reglementierung von Berufen zu überprüfen. Auf die Besorgnis in Bezug auf ausreichende Sprachkenntnis und den Mangel an einer wirksamen Warnung vor Berufstätigen, die sich berufliche Fehler haben zuschulden kommen lassen (insbesondere im Gesundheitsbereich) wird durch entsprechende Regelungen eingegangen.

Daneben enthält der Vorschlag folgende Schwerpunkte:

- Der Berufsausweis auf freiwilliger Basis wird über das vorhandene Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) verwaltet und im Herkunftsland ausgestellt.
- Besserer Zugang zu Informationen über die Anerkennung von Berufsqualifikationen über zentrale Anlaufstellen in den jeweiligen Mitgliedstaaten.
- Aktualisierung der Mindestausbildungsanforderungen für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Krankenpflegeberufe, Hebammen, Tierärzte und Architekten. Hier wird u. a. vorgeschlagen, das Eingangsniveau für die Krankenpflegeberufe und Hebammen von einer zehnjährigen auf eine zwölfjährige allgemeine Schulbildung anzuheben.
- Einführung eines europaweiten Frühwarnmechanismus für Gesundheitsberufe, deren Qualifikation automatisch anerkannt wird.
- Einführung gemeinsamer Ausbildungsrahmen und gemeinsamer Ausbildungsprüfungen mit dem Ziel der Weiterentwicklung des Mechanismus der automatischen Anerkennung.
- Verbesserung der partiellen Zugangsmöglichkeiten bei unterschiedlichen Berufsausbildungen in den Mitgliedstaaten.
- Die Richtlinie soll ebenfalls für Drittstaatsangehörige mit geregelter Aufenthaltsstatus gelten.

Der Vorschlag wird in Deutschland begrüßt, allerdings für den Bereich der Anhebung der Eingangsvoraussetzungen für die Pflegeberufe deutlich abgelehnt. In den anstehenden Verhandlungen steht Deutschland einer Mehrheit von Mitgliedstaaten (25) gegenüber, die eine entsprechende Anhebung befürworten.

Die Verhandlungen im Europäischen Parlament und Rat sollen bis Ende 2012 abgeschlossen werden, so dass die Richtlinie anschließend angenommen werden kann.

Link zum Richtlinienvorschlag:

http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/docs/policy_developments/modernising/COM2011_883_de.pdf

Grünbuch zur Unternehmensumstrukturierung

Die Europäische Kommission hat am 17. Januar 2012 das Grünbuch „Umstrukturierung und Antizipierung von Veränderungen: Lehren aus den jüngsten Erfahrungen“ vorgelegt und damit eine öffentliche Konsultation eingeleitet.

Umstrukturierungen gehören zur Unternehmenswelt dazu und zählen zu den wesentlichen Maßnahmen, mit denen Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleibt. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat die Situation für Unternehmen noch weiter verschärft. Der „European Restructuring Monitor“ verzeichnete von 2002 bis 2010 mehr als 11.000 Umstrukturierungen, wobei sich das Verhältnis zwischen abgebauten und neu geschaffenen Arbeitsplätzen von 1,8 : 1 für den Zeitraum 2008 bis 2010 auf 2,5 : 1 verschlechtert hat. Viele Unternehmen haben mit den Sozialpartnern innovative Maßnahmen zur Eindämmung des Stellenabbaus entwickelt (z. B. andere Arbeitszeiten, verstärkter sozialer Dialog, Anpassungsmaßnahmen) oder greifen auf die Unterstützung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen zurück. Bei anhaltend schwacher Nachfrage sinkt allerdings die Effektivität der Maßnahmen.

Die Europäische Kommission hat das Thema Umstrukturierungen bereits in der Leitinitiative zur Industriepolitik, in der Leitinitiative „Eine Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten“ sowie in der Binnenmarktakte angesprochen.

Begleitet wird das Grünbuch vom umfangreichen Arbeitsdokument „Restructuring in Europe 2011“, das sich auf die wesentlichen Erkenntnisse der letzten Jahre im Bereich Antizipierung und Bewältigung von Änderungen und Umstrukturierungen stützt.

Das Grünbuch beinhaltet insbesondere folgende Fragestellungen:

- **Lehren aus der Krise** – Sind die bestehenden Maßnahmen und Praktiken in Bezug auf Umstrukturierungen angemessen? Wie haben Kurzarbeitsregelungen während der Krise funktioniert und wo liegen ihre Grenzen bei langfristig niedriger Nachfrage? Was sind die Erfolgsfaktoren?
- **Wirtschaftliche und industrielle Anpassung** – Was sind die am besten geeigneten Rahmenbedingungen und Verfahren für eine erfolgreiche Umstrukturierung und beim Zugang zu Finanzmitteln? Wie können Insolvenzverfahren verbessert und beschleunigt werden?

- **Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmern** – Ist ein antizipativer Ansatz erfolgreich? Müssen unter Umständen bestehende Leitfäden zum Thema Umstrukturierung und die Mittel zur Gewährleistung ihrer Umsetzung aktualisiert werden?
- **Erzeugung von Synergieeffekten im Zuge des wirtschaftlichen Wandels** – Wie lassen sich die Synergieeffekte zwischen Unternehmen, lokalen Behörden und anderen Akteuren verbessern?
- **Auswirkungen von Umstrukturierungen** – Was können Unternehmen und Arbeitnehmer tun, um die beschäftigungspolitischen und sozialen Auswirkungen von Umstrukturierungen so gering wie möglich zu halten und welche Rolle können politische Maßnahmen bei der Erleichterung dieser Veränderungen übernehmen? Welche Rolle könnte der soziale Dialog bei einer verbesserten Verbreitung bewährter Verfahren bei der Bewältigung von Umstrukturierungen spielen?
- **Die Rolle der regionalen und lokalen Behörden** – Wie kann eine unterstützende Rolle der Behörden unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Traditionen gefördert werden?

Alle am Thema Interessierten können sich bis zum 30. März 2012 an der Konsultation beteiligen und ihre Meinungen und Ideen beisteuern.

Das Ergebnis der Konsultation wird in das für 2012 geplante nächste Paket beschäftigungspolitischer Maßnahmen und die erneuerte „Flexicurity-Agenda“ einfließen. Die Kommission erhofft sich auf EU-Ebene eine Debatte über einen möglichen neuen Rahmen für Umstrukturierungen.

Link zum Grünbuch und zu den Konsultationsunterlagen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=699&consultId=9&furtherConsult=yes>

Arbeitsdokument „Umstrukturierung in Europa 2011“ (englisch):

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=7311&langId=en>

Konsultation barrierefreies Europa

Die Europäische Kommission hat am 13. Dezember 2011 eine Konsultation der Öffentlichkeit zu ihren Plänen eines barrierefreien Europas für Menschen mit Behinderungen vorgelegt. In der Europäischen Union hat jede sechste Person (etwa 80 Mio. Menschen) eine leichte bis schwere Behinderung. Mehr als ein Drittel der über 75-Jährigen haben Behinderungen. Aufgrund des demografischen Wandels dürften die Prozentsätze in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Vor diesem Hintergrund soll mit der Initiative sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderungen beim Zugang zur physischen Umwelt, zu Verkehrsmitteln sowie zu Informations- und Kommunikationstechnologien und –systemen nicht benachteiligt sind. Bezugspunkt ist neben der UN-Behindertenkonvention die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, in der es heißt: „Die Union anerkennt und achtet den Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Eigenständigkeit, ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung und ihrer Teilnahme am Leben der Gemeinschaft“.

Im November 2010 hatte die Kommission eine umfassende Strategie für die Schaffung eines barrierefreien Europas für Menschen mit Behinderungen bis 2020 angenommen. Die Strategie konzentriert sich in ihren Zielen und Maßnahmen auf insgesamt 8 Handlungsfelder: Zugänglichkeit, Teilhabe, Gleichstellung, Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung, Sozialer Schutz, Gesundheit und Maßnahmen im Außenbereich (mit anderen Ländern).

Eine der Schlüsselmaßnahmen der seinerzeitigen Strategie betrifft die Förderung der Zugänglichkeit. Ziel ist es, die Normung oder die Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe für die Durchsetzung barrierefreier Produkte und Dienste zu nutzen und gleichzeitig die Ausweitung des EU-Marktes für Hilfsmittel zu fördern.

Menschen mit Behinderungen, Unternehmensvertreter, öffentliche und private Institutionen sowie die breite Öffentlichkeit sind aufgefordert, bis zum 29. Februar 2012 an der Konsultation teilzunehmen.

Die Ergebnisse der Konsultation werden in die Kommissionsvorschläge für ein europäisches Barrierefreiheitsgesetz einfließen, das im Herbst 2012 vorgelegt werden soll.

Unterlagen zur Konsultation (englisch):

http://ec.europa.eu/justice/newsroom/discrimination/opinion/111207_en.htm

Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010 – 2020:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0636:FIN:DE:PDF>

Pressemitteilung der Europäischen Kommission zur Tagung am 06. Dezember 2011:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1507&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

Legislativpaket zur Modernisierung des Vergabewesens

Nach umfangreichen Konsultationen hat die Europäische Kommission (initiiert durch die Generaldirektion Binnenmarkt) am 20. Dezember 2011 ein Legislativpaket zur Modernisierung des Vergaberechts vorgelegt. Dieses beinhaltet zwei Richtlinienentwürfe, mit denen der derzeit geltende Rechtsrahmen für öffentliche Aufträge, konkret die Vergabe von Aufträgen im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste, (KOM 2004, 17) und der Ersatz der Richtlinie zum öffentlichen Auftragswesen (KOM 2004, 18), überarbeitet werden soll.

Vorrangiges Ziel ist die Vereinfachung und Flexibilisierung der Vergaberegeln und -verfahren, u. a. durch

- einen verstärkten Rückgriff auf Verhandlungsformen, die den Vergabebehörden eine besser an ihre Bedürfnisse angepasste Beschaffung von Lieferungen und Dienstleistungen ermöglichen;
- verstärkte Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel bei öffentlichen Aufträgen zur Vereinfachung der öffentlichen Auftragsvergabe;

- deutliche Verringerung des Verwaltungsaufwandes durch weniger beizubringende Unterlagen;
- Förderung des Zugangs der KMU zu öffentlichen Aufträgen durch Maßnahmen zur Verringerung der Verwaltungslast und Beschränkungen in Bezug auf die für die Einreichung eines Angebots erforderliche Finanzkraft.

Gleichzeitig soll die vorgeschlagene Reform eine bessere qualitative Verwendung der öffentlichen Auftragsvergabe erleichtern, indem sozialen Kriterien und Umweltkriterien Rechnung getragen werden soll, beispielsweise Lebenszykluskosten oder die Eingliederung schutzbedürftiger und benachteiligter Personen.

Darüber hinaus schlägt die Europäische Kommission eine separate Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen vor, die von dem Vergaberecht nicht erfasst werden.

Der Richtlinienvorschlag deckt Partnerschaftsabkommen zwischen einer in der Regel öffentlichen Stelle und einem (oftmals) privaten Unternehmen ab, wobei Letzterer das Betriebsrisiko für die Entwicklung und Instandhaltung von Infrastrukturen übernimmt (Häfen, Wasserversorgung, Parkhäuser, gebührenpflichtige Autobahnen usw.) oder Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringt (Energie, Gesundheitswesen, Wasserversorgung und -behandlung, Abfallbeseitigung usw.).

Die Europäische Kommission verfolgt mit dem Richtlinienvorschlag zu Konzessionen im Wesentlichen zwei Ziele:

1. Die Rechtssicherheit bei der Vergabe von Konzessionen soll erhöht werden.
2. Für alle Unternehmen in der EU soll der Zugang zu den Konzessionsmärkten gewährleistet und verbessert werden.

Die Richtlinienvorschläge sollen noch in diesem Jahr vom Rat und dem Europäischen Parlament verabschiedet werden. Eine erste allgemeine Aussprache ist in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe bereits durchgeführt worden, die Erörterung der Konzessions-Richtlinie ist ab Februar vorgesehen.

Link zu dem Reformpaket:

http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/modernising_rules/reform_proposals_de.htm

Daseinsvorsorge: Neue Regeln für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Nach umfangreichen öffentlichen Konsultationen hat die Europäische Kommission am 20. Dezember 2012 ein geändertes Paket mit EU-Beihilfavorschriften für die Prüfung öffentlicher Ausgleichsleistungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) sowie einen Qualitätsrahmen für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (DAI) angenommen. Das neue Paket enthält ein differenziertes Konzept mit vereinfachenden Regeln für DAWI, die von geringem bzw. lokalem Umfang sind oder mit denen ein soziales Ziel verfolgt wird. Bei größeren Beihilfen werden Wettbewerbserwägungen stärker berücksichtigt. Der Qualitätsrahmen soll

die soziale Dimension des Binnenmarktes weiter stärken und den besonderen Eigenschaften von DAI Rechnung tragen.

Die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (von netzgebundenen Versorgungsleistungen wie Gas- oder Stromversorgung, Post- und Telekommunikationsleistungen, Verkehrsinfrastruktur bis zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Sozialversicherung und sozialen Dienstleistungen) haben wichtige öffentliche und soziale Funktionen und stehen in ihrer Ausgestaltung zum Teil in einem Spannungsverhältnis zum EU-Wettbewerbsrecht. Für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und für soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (SDAI) gelten gesonderte Bestimmungen zur Gewährung von Beihilfen und Ausgleichsleistungen. Sie sind Gegenstand einer umfangreichen Rechtsprechung des EuGH (siehe z. B. Altmark-Urteil). In der so genannten Binnenmarktakte hat sich die Kommission verpflichtet, bis Ende 2011 ein Maßnahmenpaket zu DAWI vorzulegen mit dem Ziel, das öffentliche Dienstleistungen einschließlich SDAI leichter auf der jeweils geeigneten Ebene erbracht werden können, klaren Finanzierungsregelungen unterliegen, von höchstmöglicher Qualität und für alle effektiv zugänglich sind.

Es steht den Mitgliedstaaten der EU weitgehend frei, festzulegen, welche Dienstleistungen sie als von allgemeinem Interesse betrachten. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass die für die Erbringung derartiger Dienstleistungen gewährten öffentlichen Mittel den Wettbewerb im Binnenmarkt nicht in ungerechtfertigter Weise verzerren.

Die neuen Regeln, die an die Stelle des sogenannten „Monti-Kroes-Pakets“ von Juli 2005 treten, definieren grundlegende Begriffe, um die Anwendung der Bestimmungen durch die nationalen, aber auch die regionalen und lokale Behörden zu erleichtern.

Der Qualitätsrahmen für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse soll ein wichtiges Sicherheitsnetz für Bürgerinnen und Bürger in grundlegenden Bereichen wie der Gesundheitsfürsorge, Altenpflege, Kinderbetreuung, Betreuung für behinderte Menschen und dem sozialen Wohnungsbau bieten. Dazu gehören u. a. ein hohes Niveau in Bezug auf Qualität, Sicherheit und Bezahlbarkeit, Gleichbehandlung und Förderung des universellen Zugangs und der Nutzerrechte.

Link zu den Vorschlägen:

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/legislation/sgei.html

Link zum Qualitätsrahmen:

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/news/speeches-statements/pdf/20111220_1_de.pdf

„Global Europe 2050“ – eine Studie zu den Auswirkungen der europäischen Forschungs- und Innovationspolitik

Ende 2011 stellte die Generaldirektion Forschung der Europäischen Kommission das Ergebnis der jahrelangen Arbeit einer international besetzten Expertengruppe zu den möglichen Auswirkungen der EU-Forschungs- und Innovationspolitik auf Europa und die Welt im Jahr 2050 vor.

Zu der internationalen Expertengruppe gehörten u. a. Anette Braun (Technology Consultant Future Technologies beim VDI), Dr. Ingo Rollwagen (Senior Analyst bei der Deutschen Bank Research für Zukunftsfragen und strategische Frühaufklärung), Dr. Karlheinz Steinmüller (Zukunftsforscher und Science-Fiction-Autor) und Dr. Philine Warnke (Wissenschaftlerin am Fraunhofer ISI in der Abteilung Industrie- und Serviceinnovationen).

Unter dem Titel „Global Europe 2050“ präsentieren die Experten drei Szenarien, denen sie quantifizierte Prognosen bzgl. der Wirtschaftsleistung, CO₂-Emissionen, Verfügbarkeit von Rohstoffen und Infrastruktur etc. zuordnen. So ist in Abhängigkeit von den Entscheidungen, die heute gefällt bzw. unterlassen werden, idealtypisch mit folgenden drei Szenarien zu rechnen:

- In Szenario 1 „Keiner kümmert sich“ bleiben die Forschungsausgaben auf EU-Ebene unverändert niedrig, während die nationalen Investitionen der Mitgliedsstaaten steigen. Das Konzept der Innovationsunion bliebe folgenlos und die Schwächung der EU insgesamt wäre programmiert.
- Szenario 2 „Jeder für sich selbst“ geht von der Annahme aus, dass die Mitgliedstaaten gar nicht mehr die Kraft aufbringen, die Herausforderungen eines gemeinsamen Forschungsprogramms wie HORIZONT 2020 zu schultern und sich aus der gemeinsamen Forschungspolitik mit dem Argument zurückziehen, diese sei einfach zu komplex, teuer, bürokratisch und ineffektiv. In diesem Fall sehen die Experten voraus, dass Schlüsselprobleme der Zukunft wie Klimawandel, Welternährung, Pandemien in einzelstaatlicher Regie erforscht würden, was zu Doppelausgaben und mittelfristig zu einer Nord-Süd-Teilung und einer Rückkehr zu nationalem Protektionismus führen dürfte.
- Szenario 3 „Renaissance der EU“ sieht ein Neuerstarken Europas vorher. Die Schuldenkrise der Einzelstaaten führte in diesem Fall zu mehr Koordination und Integration. Durch dichte Netzwerke würden die best practice-Erfahrungen der Forschung der einen richtungweisend für die anderen. Durch eine optimale Förderung ihrer Technologie- und Forschungspolitik gelänge es der EU, ihre Innovationskraft und Produktivität bis 2050 schrittweise zu steigern. Der Bericht stellt fest, dass dieses Szenario allerdings die Annahme eines neuen Vertrags und Public-Private-Partnership für Forschung im großen Stil voraussetzt.

Link zur Studie Global Europe 2050 (englisch):

http://ec.europa.eu/research/social-sciences/pdf/global-europe-2050-summary-report_en.pdf

Revision des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen

Die Geltungsdauer des bestehenden Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul-Rahmen) läuft im Dezember 2013 aus. Als erste vorbereitende Maßnahme für die neuen Vorschriften hatte die Kommission im August 2011 eine Halbzeitüberprüfung der Anwendung des Beihilferahmens veröffentlicht, in einem zweiten Schritt versucht sie nun von den Mitgliedstaaten und Marktteilnehmern mithilfe einer Konsultation weitere Rückmeldungen und konkrete Anregungen für die Überarbeitung des Rahmens zu erhalten. Ein Ergebnis

der Halbzeitüberprüfung war, dass der Beihilferahmen von den Mitgliedstaaten nicht in dem Maße ausgeschöpft worden ist, wie es möglich gewesen wäre. Offensichtlich begründet sich die Zurückhaltung in der Anwendung zum Teil in knappen öffentlichen Ressourcen, aber auch in Unklarheiten bei der Auslegung des Rahmens (z. B. was ist unter einem „innovativen Projekt“ zu verstehen). Diese Unklarheiten will die Kommission mit der Revision ausräumen.

Die Konsultation läuft noch bis zum 24. Februar 2012. Auf der Grundlage der Ergebnisse will die Kommission in der zweiten Jahreshälfte einen Entwurf vorlegen, der erneut zur Diskussion gestellt werden soll.

Link zum gültigen Beihilferahmen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2006:323:0001:0026:DE:PDF>

Link zur Konsultation (dort auch der Bericht zur Halbzeitüberprüfung):

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2012_stateaid_rdi/index_en.html

Fragebogen:

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2012_stateaid_rdi/de.rtf

Umwelt und Energie

EU-Tierschutzstrategie

Die Europäische Kommission hat am 19. Januar 2012 eine neue „Strategie über den Schutz und das Wohlergehen von Tieren 2012 - 2015“ vorgelegt.

Im Jahr 2006 hatte die Kommission erstmals eine Tierschutzstrategie verabschiedet. Der Aktionsplan der Gemeinschaft für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren 2006 - 2010 fasste die unterschiedlichen Aspekte der EU-Politik im Bereich des Tierschutzes, die die Haltung von Milliarden von Tieren in der EU zu wirtschaftlichen Zwecken regelt, in Gruppen zusammen. In der EU werden in landwirtschaftlichen Betrieben etwa 2 Mrd. Vögel (Hühner für die Fleischproduktion, Legehennen, Truthühner, Enten und Gänse) und 300 Mio. Säugetiere (Kühe, Schweine, Schafe etc.) gehalten. Dazu kommen schätzungsweise 100 Mio. Heimtiere. Der jährliche Wert der Viehzucht in der EU wird auf ca. 150 Mrd. Euro geschätzt. Der Beitrag der EU zur Förderung des Tierschutzes beläuft sich auf ca. 70 Mio. Euro jährlich.

Die bisherigen EU-Vorschriften zum Tierschutz waren zwar sehr detailliert und sektorspezifisch, insgesamt jedoch nicht flächendeckend genug. Die mangelnde und uneinheitliche Anwendung der Vorschriften in den Mitgliedstaaten führt dazu, dass in diesem wichtigen Wirtschaftszweig ungleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen. Als jüngstes Beispiel führte der EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz, John Dalli, die mangelnde Umsetzung des Haltungsverbots für Legehennen in konventionellen Käfigen durch einige Mitgliedstaaten an.

Um die Fragen und Probleme anzugehen, verfolgt die vorgelegte Tierschutzstrategie einen doppelten Ansatz, einen Vorschlag für ein umfassendes, ganzheitliches Tierschutzrecht und eine Intensivierung und Optimierung bereits bestehender Maßnahmen.

Im Einzelnen enthält die Mitteilung folgende Vorschläge:

- Die Einführung eines **vereinfachten EU-Rechtsrahmens für den Tierschutz**, vorbehaltlich einer Folgenabschätzung, mit den Bestandteilen: Verwendung ergebnisbasierter Tierschutzindikatoren, neuer EU-Rahmen zur Verbesserung der Transparenz und Eignung der Tierschutzinformationen für Verbraucher zur Erleichterung ihrer Kaufentscheidung, Einrichten eines europäischen Netzwerkes von Referenzzentren sowie Erstellung von gemeinsamen Kompetenzanforderungen an Personen, die mit Tieren umgehen,
- Unterstützung der Mitgliedstaaten und Durchführung von Maßnahmen für eine bessere und einheitlichere **Einhaltung der bestehenden Vorschriften**. Hierzu werden u. a. in den nächsten vier Jahren spezifische Leitlinien und Durchführungsvorschriften zu den verschiedenen EU-Rechtsakten erarbeitet,
- **Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit**, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU zu erhalten. Tierschutzrechtliche Aspekte sollen in künftige Handelsvereinbarungen aufgenommen werden,
- **Bereitstellung geeigneter Informationen für die Verbraucher** und die Öffentlichkeit allgemein, um eine im Sinne des Tierschutzes positive Beeinflussung der Kaufentscheidung erreichen zu können,
- Optimierung von **Synergien mit der Gemeinsamen Agrarpolitik**,
- Untersuchungen über das **Wohlergehen von Zuchtfischen**.

Anfang Februar wird die Mitteilung im Rat für Landwirtschaft und Fischerei und im AGRI-Ausschuss des Europäischen Parlaments beraten. Einer breiten Fachöffentlichkeit soll die Strategie auf einer internationalen Konferenz zum Tierschutz vorgestellt werden, die am 29. Februar und 1. März in Brüssel stattfindet. Für 2014 sind konkrete Legislativvorschläge vorgesehen.

Am 26. Januar 2012 hat die Kommission wie angekündigt Vertragsverletzungsverfahren gegen 13 Mitgliedstaaten eingeleitet, die das Haltungsverbot für Legehennen in konventionellen Käfigen bisher nicht umgesetzt haben.

Link zur neuen Tierschutzstrategie:

http://ec.europa.eu/news/agriculture/120120_de.htm

Konsultation zur Einbeziehung des Schiffsverkehrs in den Emissionshandel

Ziel der bis zum 12. April 2012 laufenden Konsultation ist es, Positionen und Informationen zu einem möglichen Kommissionsvorschlag zur Einbeziehung des Schiffsverkehrs in den EU-Emissionshandel zusammenzutragen. Ähnlich wie in der seit Jahresanfang geltenden Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel ist auch beim Schiffsverkehr die internationale Dimension von besonderer Bedeutung.

Link zur Konsultationsseite (englisch):

http://ec.europa.eu/clima/consultations/0014/index_en.htm

Kommission legt Energiefahrplan 2050 vor

Die Europäische Kommission hat Mitte Dezember 2011 den „Energiefahrplan 2050“ vorgestellt, der sich an die „Energie-2020-Ziele“ und die Energiestrategie 2020 anschließt. In verschiedenen Szenarien wird darin aufgezeigt, wie die nachhaltige und wettbewerbsfähige Energieversorgung der Zukunft aussehen soll. Eine Einhaltung der Maßnahmen des Fahrplans würde laut Kommission zu einer Senkung der Emissionen um bis zu 40 % bis 2050 führen.

Konkrete Ziele des Energiefahrplans sind:

- eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 80 % sowie
- eine Verringerung der energiebezogenen CO₂-Emissionen um 85 %.

Für die Erreichung dieser Ziele werden sieben verschiedene Szenarien dargestellt, die von unterschiedlichen Annahmen für politische Maßnahmen im Energiesektor und der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung abhängen. Zu den Faktoren der Szenarien gehören u. a. das Eingehen politischer Verpflichtungen zur Energieeinsparung, die Steigerung der Energieeffizienz, die vermehrte Förderung und Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien, die Entwicklung der CO₂-Abtrennung und -Speicherung, sowie die Einbeziehung der Kernkraft.

Dem technologischen Fortschritt kommt in allen Szenarien eine hervorgehobene Bedeutung zu. Ein Beitrag der EU soll hierbei durch die Förderung von wissenschaftlichen Projekten und Forschungs- und Demonstrationsprogrammen erfolgen. Ein einheitlicher politischer Rahmen soll vor allem in den Bereichen Forschung, Entwicklung und neue Technologien Anreize für private Investoren schaffen, die gegebenenfalls Unterstützung durch den öffentlichen Sektor erfahren können.

Ein weiterer Fokus liegt auf der Einbeziehung der Öffentlichkeit, wobei insbesondere die von der Energiewende betroffenen Arbeitnehmer berücksichtigt werden sollen. Die Verbraucher sollen auf mögliche Preissteigerungen vorbereitet und in den politischen Diskussionsprozess eingebunden werden.

Bei der Umstellung des Energiesystems wird auf Gas als Substitut für Kohle und Erdöl gesetzt und auf die Entwicklung der CCS-Technologie, die ab 2030 für alle fossilen Brennstoffe eingesetzt werden soll. Eine neue, flexible Infrastruktur mit einer Steigerung der Verbindungskapazität um 40 % bis 2020 soll die Versorgungssicherheit garantieren.

Als nächste Schritte kündigt die Kommission, neben einer regelmäßigen Aktualisierung des Energiefahrplans, für das Jahr 2012 Vorschläge in den Bereichen Binnenmarkt, erneuerbare Energien und nukleare Sicherheit an.

Die deutschsprachige Fassung des Energiefahrplans kann folgender Seite entnommen werden:

http://ec.europa.eu/energy/energy2020/roadmap/doc/com_2011_8852_de.pdf

Weiterführende Informationen zum Thema finden Sie hier:

http://ec.europa.eu/energy/energy2020/roadmap/index_en.htm

Start der Ausschreibung im Programm „Intelligente Energie – Europa II“ (IEE)

Die Generaldirektion Energie hat auf ihrer Website die Ausschreibung für das Programm „Intelligente Energie – Europa“ für das Jahr 2012 veröffentlicht. Das Programm hat einen Umfang von 67 Mio. € und soll zur Bereitstellung sicherer und nachhaltiger Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen für Europa beitragen.

Mit dem Programm „Intelligente Energie Europa“ können Maßnahmen in folgenden Bereichen gefördert werden:

SAVE (Energieeffizienz und rationelle Nutzung von Energie):

- Verbesserung der Energieeffizienz und Förderung der rationellen Nutzung von Energie, insbesondere im Bauwesen und in der Industrie,
- Unterstützung der Ausarbeitung und Anwendung gesetzgeberischer Maßnahmen.

ALTENER (Neue und erneuerbare Energiequellen):

- Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen für die zentrale und dezentrale Erzeugung von Strom, Wärme und Kälte sowie Förderung von Biokraftstoffen und somit Diversifizierung der Energieversorgung,
- Integration neuer und erneuerbarer Energiequellen in das lokale Umfeld und die Energiesysteme,
- Unterstützung der Ausarbeitung und Anwendung gesetzgeberischer Maßnahmen.

STEER (Verbesserung der Energieeffizienz und Förderung der Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen im Verkehrswesen):

- Unterstützung von Initiativen zu allen energiespezifischen Aspekten des Verkehrswesens und zur Diversifizierung der Kraftstoffe,
- Förderung von Kraftstoffen aus erneuerbaren Quellen und der Energieeffizienz im Verkehrswesen,
- Unterstützung der Ausarbeitung und Anwendung gesetzgeberischer Maßnahmen.

Integrierte Initiativen:

- Initiative für öffentliche Ausgaben im Bereich Energieeffizienz
- Vorbildliches Energiemanagement auf lokaler Ebene
- Mobilisierung lokaler Investitionen in nachhaltige Energie
- Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Gebäuden
- Initiative „BUILD UP Skills“ für nachhaltiges Bauen – Ausbildung und Qualifizierung im Bausektor in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Eckdaten zur Förderung:

Für ein Projekt kann maximal eine Finanzhilfe von maximal 75 % der zuschussfähigen Gesamtkosten gewährt werden. Die Laufzeit der einzelnen Maßnahmen beträgt

maximal 36 Monate. Sowohl öffentliche wie auch private Träger sind förderungsfähig. Zur Einreichung der Anträge werden drei Partner mit Sitz in verschiedenen Teilnehmerländern benötigt. Ausnahmen gelten für die integrierten Initiativen BUILD UP Skills und die Mobilisierung lokaler Investitionen in nachhaltige Energie (MLEI), in denen ein Antragsteller aus nur einem Mitgliedstaat ausreichend ist.

Link zum Einreichen von Vorschlägen (Deadline 8. Mai 2012):

<http://ec.europa.eu/intelligentenergy>

Verkehr und Stadtentwicklung

Ausschreibung zu transeuropäischen Verkehrsnetzen (TEN-T)

Am 10. Januar 2012 wurde die diesjährige Ausschreibung für TEN-T-Förderungen gestartet, mit der Mittel in Höhe von 200 Mio. € für folgende fünf Prioritätenachsen zur Verfügung stehen:

1. Entwicklung eines multimodalen Transportsystems (25 Mio. €)
Arbeiten und Studien zu intermodalen Plattformen und Knotenpunkten, Anteil der kohlenstoffarmen Güterverkehrsmodi erhöhen, Schwerpunkt liegt auf Güterverkehr;
2. Maßnahmen, die einen Beitrag zum Klimawandel und zur Reduktion umweltschädlicher Auswirkungen im Transportsektor beinhalten (35 Mio. €)
Insbesondere schwefelarme Kraftstoffe im Schiffsverkehr wie LNG einschließlich der Tankinfrastruktur, Einrichtungen zur Installation von Landstrom in den Häfen, Studien zur Reduzierung von Luftemissionen;
3. Projekte zur Beschleunigung und Implementierung von TEN-T-Vorhaben (100 Mio. €)
alle Verkehrsmodi, vorbereitende Studien und ausgereifte Projekte;
4. Unterstützung von öffentlich-privaten Partnerschaften (PPP) und dem Einsatz innovativer Finanzinstrumente (15 Mio. €)
Insbesondere Studien oder Vorbereitungen von Ausschreibungsunterlagen;
5. Unterstützung der langfristigen Implementierung des Transeuropäischen Verkehrsnetzes, besonders der Korridore (25 Mio. €)
Insbesondere sollen multimodale Verknüpfungen berücksichtigt werden.

Bewerbungsschluss für Projektanträge bei der Kommission ist zwar der 13. April 2012, da die Anträge aber über das BMVBS eingereicht werden müssen, ist die dortige Deadline (26. März 2012) einzuhalten.

Die Kommission hat eine weitere Ausschreibung für die zweite Jahreshälfte in Aussicht gestellt, allerdings keine Angaben zu den zu erwartenden Schwerpunkten gemacht.

Am 31. Januar fand in Brüssel eine Informationsveranstaltung zu dem Call statt. Die Präsentationen sind online eingestellt.

Die Ausschreibung finden Sie hier:

http://tentea.ec.europa.eu/en/apply_for_funding/follow_the_funding_process/annual_call_2011.htm

Link zum TEN-T Infotag am 31. Januar 2012:

http://tentea.ec.europa.eu/en/news_events/events/ten-t_info_day_for_annual_call_2011.htm

Gesundheit und Verbraucherschutz

Legislativvorschlag zum Umgang mit grenzüberschreitenden Gesundheitsbedrohungen

Die Europäische Kommission hat am 8. Dezember 2011 einen Legislativvorschlag zum Umgang mit schwerwiegenden Gesundheitsbedrohungen (KOM 2011, 866) vorgelegt. Aufgrund der Erfahrungen der Krisen der letzten Jahre wie der H1N1-Pandemie 2009, der Vulkanaschewolke 2010 und dem EHEC-Ausbruch 2011 schlägt die Kommission erweiterte Möglichkeiten und Kompetenzen zur Vorbereitung auf und zum Umgang mit Gesundheitsbedrohungen durch biologische, chemische und umweltbedingte Ursachen vor.

Die wichtigsten Elemente des Vorschlages:

- **Ausweitung der Risikobewertung und Koordination von Maßnahmen gegen übertragbare Krankheiten auf alle Gesundheitsbedrohungen durch biologische, chemische und umweltbedingte Ursachen.** Ein Netz für die epidemiologische Überwachung übertragbarer Krankheiten, in dem die Kommission, das Europäische Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und nationale Behörden zusammenarbeiten, besteht bereits. Mit dem Vorschlag wird die Wissensbasis auf andere schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen ausgeweitet. Es können Ad-hoc-Netze für Informationsaustausch, Risikobewertung und gemeinsame Nutzung wissenschaftlichen Sachverständs geschaffen werden.
- **Stärkung der Rolle des Gesundheitssicherheitsausschusses zur Verbesserung der Koordinierung der Maßnahmen zur Bekämpfung einer Gesundheitskrise.** Der EU-Gesundheitssicherheitsausschuss war 2001 nach den Terroranschlägen und der absichtlichen Freisetzung des Anthraxerregers in den USA eingerichtet worden. Der Vorschlag formalisiert und erweitert das Mandat des Ausschusses, das die Beratung der Mitgliedstaaten und der Kommission zu politischen wie auch technischen Aspekten der Gesundheitssicherheit einschließt.
- **Stärkung der Bereitschaft zur Bekämpfung von Krisen.** Es ist vorgesehen, dass jeder Mitgliedstaat seine Bemühungen zur Entwicklung, Stärkung und Aufrechterhaltung der eigenen Bereitschafts- und Reaktionsplanung mit den anderen Mitgliedstaaten koordiniert. Die Pläne umfassen Maßnahmen zur Verbesserung

des Zugangs zu medizinischen Gegenmaßnahmen und die Koordination mit anderen Schlüsselsektoren unter Berücksichtigung der Leitlinien der den Prozess koordinierenden Kommission z. B. zu gesundheitspolitischen Maßnahmen oder zur Information der Öffentlichkeit. Der Vorschlag bildet auch eine Grundlage für die freiwillige gemeinsame Beschaffung von Impfstoffen und andere medizinische Gegenmaßnahmen.

- **Schaffung der Möglichkeit zur Feststellung einer europäischen „Gesundheitskrisenlage“, um Arzneimittel rascher verfügbar zu machen.** Im Falle einer lebensbedrohlichen, durch Arzneimittel zu verhindernden oder heilbaren Krankheit, die sich rasch in Europa ausbreitet, soll ein europäischer Gesundheitsnotfall festgestellt werden können, selbst wenn die WHO noch keinen Notfall für mehrere Kontinente erklärt hat. Zweck ist die schnellere Zulassung neuer Arzneimittel oder der Änderung der Anwendungsbedingungen eines Arzneimittels.
- **Europäische grenzüberschreitende Notfallmaßnahmen.** Es wird vorgeschlagen, dass in einer spezifischen Notfallsituation (große Zahl an Todesfällen oder Einlieferung in Krankenhäuser), in der sich zeigt, dass die Maßnahmen der Mitgliedstaaten die Ausbreitung über die Grenzen nicht eindämmen können, die Kommission grenzüberschreitende Notfallmaßnahmen erlassen kann, z. B. Maßnahmen zur Eindämmung des Ausbruchs oder die Reihenuntersuchung infizierter Menschen.

Weitere Schritte:

Der Vorschlag wird nun vom Europäischen Parlament und vom Rat erörtert und muss von diesen entschieden werden.

Link zur Mitteilung der Kommission (englisch):

http://ec.europa.eu/health/preparedness_response/docs/hsi_decision_en.pdf

Bürgerinfo auf Deutsch:

http://ec.europa.eu/health/preparedness_response/docs/hsi_citizen_de.pdf

Kommission stellt Vorschläge für neuen Datenschutz vor

Am 25. Januar 2012 hat die Europäische Kommission ihre Reformvorschläge für das Europäische Datenschutzrecht vorgelegt. Mit dem Entwurf einer allgemeinen Datenschutz-Verordnung und einer Richtlinie für den Schutz persönlicher Daten im Bereich der Polizei und der Justiz sollen die seit 16 Jahren geltenden Vorschriften² grundsätzlich überarbeitet und an die technischen Entwicklungen angepasst werden.

Mit dem neuen Verordnungsentwurf soll zum einen die Rechtslage innerhalb der EU vereinheitlicht werden. Zum anderen ist es erklärtes Ziel, die Rechte des Einzelnen auf Schutz seiner Privatsphäre, insbesondere bei Online-Diensten, zu stärken. So ist u. a. ein „Recht auf Vergessenwerden“ vorgesehen: Danach erhalten die Verbrau-

² Richtlinie 95/46/EG aus dem Jahr 1995, ergänzt für den Justizbereich durch den Rahmenbeschluss 2008/977/JI

cher einen Anspruch auf die Herausgabe und Löschung ihrer Daten. Auch sollen die Grundeinstellungen im Internet grundsätzlich datenschutzfreundlich sein („privacy by default“). Die Kommission erhofft sich darüber hinaus aber auch wirtschaftliche Impulse:

„...Die heute vorgeschlagenen Änderungen werden das Vertrauen in Online-dienste stärken, weil die Bürger künftig besser über ihre Rechte informiert sein und größere Kontrolle über ihre Daten haben werden. Die Reform wird zudem die Geschäftstätigkeit der Unternehmen einfacher und kostengünstiger machen. Eine straffe, eindeutige und einheitliche Regelung auf EU-Ebene wird dazu beitragen, das Potenzial des digitalen Binnenmarkts freizusetzen und Wirtschaftswachstum, Innovation und Beschäftigung zu fördern...“ (EU-Justizkommissarin Viviane Reding).

So wird das Einsparungspotential für Unternehmen aufgrund des entfallenden Verwaltungsaufwands in der Kommissionsmitteilung auf 2,3 Mrd. € beziffert.

Der vorgelegte Richtlinienentwurf betrifft den Schutz personenbezogener Daten im Bereich von Polizei und Justiz und erfasst ausdrücklich auch Datenverarbeitungsverfahren bei rein innerstaatlichen Sachverhalten.

Link zum Verordnungs-Vorschlag:

http://ec.europa.eu/justice/data-protection/document/review2012/com_2012_11_de.pdf

Link zum Richtlinien-Vorschlag:

http://ec.europa.eu/justice/data-protection/document/review2012/com_2012_10_de.pdf

Mitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/justice/data-protection/document/review2012/com_2012_9_de.pdf

Justiz und Inneres

Kommission leitet drei Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn ein

Die Europäische Kommission hat am 17. Januar 2012 drei Aufforderungsschreiben an Ungarn geschickt und damit die erste Stufe von Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Grund hierfür sind neue Rechtsvorschriften, die Anfang des Jahres in Ungarn in Kraft getreten sind. Sie betreffen Kontrollbefugnisse der ungarischen Regierung über die Notenbank und die Schwächung der Unabhängigkeit der Datenschutzbehörde und der Justiz.

Hinsichtlich der Notenbank (Magyar Nemzeti Bank = MNB) verstärkt sowohl das MNB-Gesetz als auch die neue ungarische Verfassung die Möglichkeit der politischen Einflussnahme: So kann der Minister direkt an Sitzungen des Währungsrats teilnehmen und deren Verlauf und Ergebnis beeinflussen. Außerdem hält die Kommission einen Passus in der Verfassung für problematisch, nach der der MNB-Gouverneur nach einer möglichen Fusion mit der Finanzaufsichtsbehörde nur noch einfacher stellvertretender Vorsitzender sein würde. Hierdurch wäre seine Unabhängigkeit strukturell beeinträchtigt.

Die Kommission kritisiert des Weiteren die Entscheidung der ungarischen Regierung, zum 1. Januar 2012 ein neues nationales Amt für Datenschutz zu gründen. Hier-

durch wird zum einen die Amtszeit des jetzigen Datenschutzbeauftragten ohne Übergangsregelung verkürzt. Zum anderen sollen zukünftig der ungarische Premier und der Präsident die Befugnis haben, den neuen Datenschutzbeauftragten willkürlich zu entlassen.

Die Regierung Viktor Orbáns hat darüber hinaus das Pensionsalter für Richter herabgesetzt und will 274 Richter in den Zwangsruhestand schicken. Durch Neubesetzung der dann vakanten Stellen könnte die Regierung versuchen Einfluss auf die Justiz zu nehmen. Diese Befürchtung wird noch verstärkt durch die zukünftige Machtbündelung im Bereich Justiz: So soll zukünftig der Präsident des neuen „Nationalen Justizamtes“ Befugnisse und Aufgaben in seiner Position vereinen, die bisher auf verschiedene Gremien verteilt waren (z. B. Einstellung neuer Richter).

Die Vertragsverletzungsverfahren waren am 18. Januar auch Thema im Europäischen Parlament. Hier fand eine heftige Debatte unter Beteiligung von Kommissionspräsident Barroso, Premierminister Orbán und dem Vertreter der Ratspräsidentschaft, dem dänischen Außenminister Nicolai Wammen, statt. In deren Verlauf kritisierten mehrere Abgeordnete des Europäischen Parlaments die ungarischen Gesetze u. a. als Aushöhlung europäischer Grundwerte.

Für den Vertreter der Ratspräsidentschaft, Wammen, sind offizielle Verhandlungen über die für Ungarn notwendigen Hilfskredite von bis zu 20 Mrd. € erst denkbar, wenn das MNB-Gesetz im Sinne der Kommissionskritik überarbeitet ist. Zwar stellte Orbán eine schnelle Überarbeitung der umstrittenen Gesetze in Aussicht, machte aber auch deutlich, dass er die Kritik inhaltlich weiterhin ablehne.

Sollte die Kommission auf ihr Aufforderungsschreiben innerhalb eines Monats keine ausreichenden Antworten aus Ungarn erhalten, muss das Land mit einem Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof rechnen.

Pressemitteilung der Kommission:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/24&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Bildung und Jugend

Initiative „Chancen für Junge Menschen“ zu Jugendarbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit ist bei Jugendlichen in der Europäischen Union fast doppelt so hoch wie im Durchschnitt der Bevölkerung und liegt europaweit bei 21 %, in einigen Mitgliedstaaten bei bis zu 40 %. Deutschland schneidet hier mit knapp 10 % relativ gut ab. Die Zahl der arbeitslosen jungen Menschen zwischen 15 und 24 Jahren hat sich zwischen 2008 und 2010 um 20 % auf 5 Mio. erhöht. Insgesamt 7,5 Mio. junge Menschen sind weder erwerbstätig noch in der allgemeinen oder beruflichen Bildung. Dies betrifft nicht nur niedrig qualifizierte, sondern zunehmend auch junge Menschen mit höheren Qualifikationen. 28 % der arbeitslosen jungen Menschen sind langzeitarbeitslos. Gleichzeitig sind eine zunehmende Segmentierung des Arbeitsmarktes

und eine steigende Zahl junger Menschen mit befristeten Arbeitsverhältnissen zu beobachten.

Mit der am 20. Dezember 2011 vom Präsidenten der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso und dem EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration, László Andor, vorgelegten Mitteilung „Initiative ‚Chancen für junge Menschen‘“, (KOM 2011, 933/3) werden die Mitgliedstaaten gemeinsam mit den Sozialpartnern dazu aufgerufen, frühzeitige Schulabgänge zu verhindern, jungen Menschen die Entwicklung der für den Arbeitsmarkt relevanten Kompetenzen zu erleichtern, ihnen das Sammeln von Berufserfahrung und eine innerbetriebliche Ausbildung zu ermöglichen sowie sie bei der Suche nach einem ersten „guten“ Arbeitsplatz zu unterstützen. Die Mitgliedstaaten werden dazu aufgerufen, insbesondere noch ungebundene Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zu verwenden. László Andor warnte vor der Gefahr einer ‚verlorenen Generation‘ mit entsprechenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgekosten.

Im Einzelnen will die Europäische Union sowohl durch die Bereitstellung von Finanzhilfen als auch durch unterstützende Maßnahmen die Mitgliedstaaten bei der Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt unterstützen. Sie konzentriert sich dabei auf:

- Die Mobilisierung des ESF zur Förderung der Entwicklung von Kompetenzen und des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt durch die Bereitstellung von technischer Unterstützung zur Einrichtung von Lehrstellenprogrammen und zur Unterstützung von jungen Unternehmensgründern und Sozialunternehmen sowie die Unterstützung bei der Änderung operationeller Programme für eine stärkere Orientierung auf junge Menschen.
- Die Unterstützung beim Übergang vom Bildungssystem in die Arbeitswelt bei bzw. durch eine angestrebte Erhöhung der angebotenen Lehrstellen um 370.000 bis Ende 2013; die Aufstockung der Hilfen für die Lernmobilität von Studierenden, Berufsschülern und Auszubildenden im Rahmen von Erasmus und Leonardo da Vinci mit angestrebten 130.000 zusätzlichen Vermittlungen; das Vorlegen eines Qualitätsrahmens für hochwertige Praktika; die Bereitstellung für vorbereitende Maßnahmen zur Realisierung der „Jugendgarantie“, mit der gewährleistet werden soll, dass alle jungen Menschen innerhalb von vier Monaten nach Verlassen der Schule einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz erhalten; eine Priorisierung der für soziale Innovation vorgesehenen 6 Mio. € für junge Menschen in schwierigen Lebenslagen und benachteiligten Gebieten sowie die Aufstockung der Mittel für den Europäischen Freiwilligendienst mit dem Ziel zusätzlicher 10.000 Gelegenheiten.
- Die Erhöhung der Arbeitsmarktmobilität durch die Unterstützung von angestrebten 5.000 jungen Menschen im Rahmen der Initiative „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“ und spezielle EURES-Arbeitsvermittlungen sowie Erasmus für Unternehmer.
- Eine intensivere Politikumsetzung als Teil des Europäischen Semesters durch die Fortsetzung der Bewertung und Analyse der von den Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit getroffenen Maßnahmen und Berichterstattung auf dem informellen Treffen der für Beschäftigung und Soziales zuständigen Minister; die Aufforderung an die Mitgliedstaaten, die Anpassungen der Schul- und Berufsbildungssysteme innerhalb des strategischen Rahmens von RT 2020 zu erörtern sowie die Übermittlung spezifischer Empfehlungen im Rahmen der Vorbereitung der Nationalen Reformprogramme 2012 zur Bekämpfung der Ju-

gendarbeitslosigkeit und die Berücksichtigung der Belange junger Menschen in den länderspezifischen Empfehlungen.

Link zur Mitteilung der Europäischen Kommission:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=1143&furtherNews=yes>

EU-Erweiterung und Drittstaatenpolitik

Kroatien stimmt für EU-Beitritt

Am 22. Januar 2012 sprachen sich mehr als zwei Drittel der Kroaten in einem Referendum für einen Beitritt zur Europäischen Union aus. Es gilt damit als sicher, dass Kroatien am 1. Juli 2013 als 28. Mitgliedsstaat in die Europäische Union aufgenommen wird. Der positive Eindruck wird einzig durch die geringe kroatische Wahlbeteiligung getrübt: So nahmen von den 4,5 Mio. Stimmberechtigten nur 43,6 % an der Abstimmung teil.

Bremen und Europa

Veranstaltungsankündigung: EuroLunch „Europa der Sprachen“

Die „europäische“ Mittagspause ist wieder da! Kommen Sie zum EuroLunch!

Besuchen Sie am Donnerstag, den 16. Februar 2012 von 12:30 bis 13:30 Uhr den EuropaPunktBremen (Am Markt 20, 28195 Bremen), genießen Sie einen kleinen Snack und verfolgen Sie ein Gespräch zwischen Bärbel Kühn vom Sprachenrat Bremen, Antje Moebus (Landeselternrat), Nicholas Mostovych (Sprachstudent) und anderen über das „Europa der Sprachen!“

Sprachen und Sprachenvielfalt sind ein großer Reichtum in Europa und zugleich auch eine Herausforderung. Denn immer noch ist „Global English“ auf dem Vormarsch. Aber Sprachen leben nur, wenn sie auch gesprochen werden. Was können wir tun? Was gibt es für Unterstützungen seitens der Europäischen Union? Wer hilft in Bremen beim Sprachen lernen? Gibt es schon eine „App“ zum Spracherwerb? Welche Unterstützungen gibt es für Lehrer, die jungen Leuten beim Sprache lernen helfen? Kann Sprache lernen Spaß machen?

Der französische Psychoanalytiker Jacques Lacan soll einmal geschrieben haben: „Die Sprache ist das Rückgrat der Kultur“ und ein tschechisches Sprichwort sagt „Du hast so viele Leben wie Du Sprachen sprichst“ – also ist dies doch eine ausgesprochen wichtige, auch vielfältige Aufgabe für uns alle!

Falls Sie beabsichtigen teilzunehmen, bitten wir um eine kurze Nachricht an epb@europa.bremen.de oder unter (0421) 361-83375 (von Mo-Fr, 12-17 Uhr).

Weitere Veranstaltungshinweise finden Sie auf den Webseiten www.europa-in-bremen.de/veranstaltungen sowie www.europa.bremen.de/veranstaltungen .

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind.

Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Pia Menning
c/o Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-14079

Fax: +49 421 496-14079

E-Mail: pia.menning@europa.bremen.de

Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Büroleitung und Sekretariat	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Eva Berling Sachbearbeitung, Veranstaltungen	+32 2 282-0075	Berling@bremen.be
Sybill Pauckstadt Justiz, Inneres, Medien, Sport, EU-Erweiterung, GASP	+32 2 282-0072	Pauckstadt@bremen.be
Maike Frese Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 282-0078	Frese@Bremen.be
Rolf Diener Soziales, Kinder, Jugend, Frauen, Arbeit, Gesundheit	+32 2 282-0077	Diener@bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Kultur	+32 2 282-0073	Hilger@Bremen.be
Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@Bremen.be
Torsten Raff Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Raff@Bremen.be
Büro Bremen		
Nicole Schraven Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	Nicole.Schraven@europa.bremen.de
Pia Menning (in Vertretung für Meike Pecat) Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-14079	Pia.Menning@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder EMK, Brem. Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Dr. Katja Eichler Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU-Fortbildung, EU in der Schule	+49 421-361-10841	Katja.Eichler@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz kommissarische Leitung EuropaPunktBremen, Fördermittelberatung, Interreg. Kooperationen	+49 421 361-8995	Horst.Seele@europa.bremen.de
N.N. Leitung EuropaPunktBremen „Europawoche“, Europarecht, Mediale Präsentation d. Bereichs Europa	+49 421 361-15682	office@europa.bremen.de
Claudia Elfers Informationssystem EU-Projekte u. –Netzwerke, Projekte Fairer Handel, Europafähigkeit der Verwaltung	+49 421 361-16882	Claudia.Elfers@europa.bremen.de